Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1841

26.6.1841 (No. 172)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 172. Samstag, den 26. Juni 1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 19. Juni. Heute hat die erste Probefahrt auf der ganzen Strecke der wien-raaber Eisenbahn von hier bis Wiener-Neustadt stattgefunden; von morgen an ist dieselbe dem Publikum geöffnet. Es sollen sich bereits mehrere Tausend Menschen um Billette zu dieser ersten öffentlichen Fahrt gemeldet haben. — Das neue Staatsanlehen ist noch immer nicht abgeschlossen, ohne daß man über den Grund des Hindernisses etwas erfahren kann. — In Bulgarien war, Berichten aus Semlin zufolge, Alles noch in statu quo, da Jacub Pascha von Adrianopel unbegreiflicherweise noch immer nicht in Nissa angelangt war. — Berichten aus Kronstadt zufolge ist Fürst Milosch von Serbien daselbst angelangt; er wollte für einige Zeit die Heilquellen der dortigen Gegend benützen. — Graf Villareal, der neu ernannte Gesandte der Königin von Portugal am kaiserlichen Hoflager zu Wien, wird dieser Tage hier erwartet. (A. Z.)

— Nach der „Wiener Ztg.“ wurden auf der Nordbahn wieder zwei Versuche mit der Transportirung von Ochsen gemacht, und zwar am 2. Juni d. J. mit 100 Stück Ochsen und am 18. Juni mit 176 Stück. Dieselben wurden von Hradisch hieher, eine Strecke von 19 Meilen, in der vorgeschriebenen Zeit ($2^1/_2$ Meilen per Stunde) befördert. Der hiesige Magistrat hat, im wohlbegründeten Interesse dieses, rücksichtlich des zukünftigen Verkehrs höchst wichtigen Gegenstandes bei der ersten Sendung am 2. d. M. eine Kommission zur Untersuchung dieses Schlachtviehes abgeordnet, und dieselbe hat nach genauer Prüfung das Gutachten hierüber abgegeben: daß das auf diese Weise transportirte Schlachtvieh in gutem Zustande hier angelangt ist.

Preußen. Berlin, 19. Juni. Die Hoffnung auf ein liberales Preßgesetz, welche so lange schon angeregt ist, erhält eine neue Nahrung durch die Aufmerksamkeit, welche der König in letzter Zeit diesem Gegenstand zugewendet hat. Es scheint, daß die gelehrte Umgebung Sr. Maj. nicht ohne Einfluß geblieben sey. Es heißt, daß eine Art Jury, aus Männern der Wissenschaft für jeden großen Zweig derselben gebildet, die Zensur übernehmen wird; Universitäts- und Akademiemitglieder aber ganz davon befreit seyn sollen. Wie es mit den periodischen Blättern gehalten werden soll, darüber verlautet nichts. (S. M.)

Bayern. ∥ Augsburg, 23. Juni. Der heutige Tag ist ein Festtag, ein Jubeltag für unsere Stadt: vom frühesten Morgen an war alles in rührigster Geschäftigkeit, die Häuser zu schmücken zum festlichen Empfange Ihrer Maj. des Königs und der Königin. Durch alle Straßen wogte die Menge mit Blumentöpfen und weiß und blauen Fahnen zur Verzierung von Fenstern und Dächern; Tausende und aber Tausende strömten hinaus an den Bahnhof, um ein günstiges Plätzchen zu erhaschen, von da den geliebten Landesherrn mit ihrem Lebehoch zu begrüßen, und ihm den ersten freundlichen Willkomm entgegenschallen zu lassen. So harrten sie in langer Wagenreihe, zu Pferd und zu Fuß dichtgedrängt der ersehnten Stunde, während unterdessen in der Stadt selbst wie durch Zauber die Häuser der Hauptstraßen festliches Ansehen gewannen, und die schönen breiten Straßen neben der Fülle der munter im Winde flatternden Fahnen und geschmackvollen Draperien im schönsten Flor des Sommers prunkten. Eben so aufgeputzt waren die hauptsächlichsten Etablissements, von denen man vermuthete, daß sie sich des königl. Besuches erfreuen würden. Endlich schlug die Stunde, der dampfende Zug rollte im herrlichsten Sonnenschein daher, stürmischer Jubel erscholl in den Lüften, und der städtische Gruß ward den verehrten königl. Gästen dargebracht von den Behörden der Stadt. Jetzt bestiegen Ihre Maj. der König und die Königin, die königl. Familie und Ihre Maj. die Königin von Griechenland nebst Gefolge Ihre Wagen, und zogen in langsamem Zuge, umringt von der jubelnden Menge, durch die volkbelebten, heiter geschmückten Straßen nach dem Gasthof zu den drei Mohren, wo Sie sämmtliche Staatsdiener u. die Offiziere der Linie und der Landwehr empfingen, und von der Schuljugend mit dem Gesange: „Heil dir im Siegerkranz“ begrüßt wurden. Nach eingenommenem Frühstück besuchten die königl. Herrschaften stets von dem jubelnden Volke umringt die vorzüglichsten Etablissements der Stadt, das Rathhaus, die große Baumwollspinnerei, die frhrl. v. Beck'sche Messingfabrik, den Dom, das frhrl. v. Cotta'sche Institut der „Allgemeinen Zeitung“ u. s. f. In letzter Anstalt war alles in vollester Thätigkeit, und neben der „Allgemeinen Zeitung“ waren unter der Presse drei Festgedichte für König Ludwig, Königin Therese und Königin Amalie, die sich auch durch ihren poetischen Gehalt günstig auszeichnen, und auf JJ. Majest. den freundlichsten Eindruck machten. Da der Raum Ihres Blattes die Mittheilung aller nicht erlaubt, so beschränke ich mich auf das Sonnet für die Königin von Griechenland. Es lautet:

„Ein christlich Volk in Osten brach die Frohne
Der Knechtschaft, drein die Heiden es gezwungen;
In That und Lied hat Ludwig mitgerungen,
Nun trägt ein Schyrensproß die Griechenkrone.
O schönste Zierde seinem heil'gen Throne!
O schönster Stern in jenen Dämmerungen!
Heil Dir, der anmuthstrahlenden, der jungen
Treuanvermählten jenem Königssohne!
Ein jonischer Geist in zarter Nordlandsblüthe,
Im schönheitskund'gen Lande der Hellenen
Wohl muß es Dir, Du Herrliche, gefallen!
Doch muthig faßt Erinnerung Dein Gemüthe,
Und Dich Ersehnte lockt ein Heimathsehnen
Zu deutschen Gau'n und theuere Fürstenhallen.“

Um 3 Uhr zogen sich die königl. Herrschaften zum Mittagsmahl (18 Gedecken in den Gasthof zu den drei Mohren zurück, und gedachten vor der um 7 Uhr festgesetzten Rückfahrt nach München die Umgebungen Augsburgs noch in Augenschein zu nehmen, die im schönsten Flor des Sommers, gewiß zu den reizendsten in Deutschland gehören. Diese Absicht dürfte indeß gestört worden seyn, durch die eben jetzt schwärzer und schwärzer sich zusammenziehenden Gewitterwolken, und es steht zu besorgen, daß die Rückfahrt minder begünstigt ist, als die Fahrt hieher. — Fragt man nach dem allgemeinen Eindruck des heutigen Tages, so glaube ich sagen zu können, daß er, wie sichtlich auf den König und die ganze königl. Familie, so gleichfalls auf die hiesige Bürgerschaft ein wohlthuender war: die freien Huldigungen der Bürger werden dem König gezeigt haben, daß Augsburg in treuer Anhänglichkeit an den Monarchen keiner andern Stadt nachsteht, daß ein neuer, reger Geist in der alten Reichsstadt lebendig geworden, und daß sie, vieles schon aus eignen Kräften wirkend, würdig war des Wohlwollens, das Se. Maj. ihr durch die getroffenen Maaßregeln auf dem Felde des Verkehrs erwiesen, und wodurch sie einer künftigen schönen Blüthe wieder entgegengeht. Darum ging auch der Ruf aus voller Brust: Hoch lebe der König! —

Regensburg, im Juni. Der Bau der Walhalla schreitet rasch voran und der obere Tempel ist seinem Aeussern nach vollendet. Mit Ungeduld sieht man dem Augenblick entgegen, wo die Gerüstwand verschwinden und der hehre Anblick dieses Denkmals in seiner ganzen Fülle gewährt seyn wird. In außerordentlicher Großartigkeit kündigt sich der Unterbau in der Terrassenmauer an, welche, in einer Länge von etwa 350 Fuß und fast 40 Fuß hoch schon vollendet, der ersten 65 Fuß breiten Treppenrampe zum Stützpunkte dient. Sie ist nach zyklopischer Art ganz in genau gefügten Polygonblöcken gebaut. Schon erhebt sich über ihr die zweite Abtheilung des Unterbaues in mächtigen Quadern, und auch dieser soll im gegenwärtigen Sommer fertig worden. Das innere des obern Tempels ist bis auf die enkaustischen Färbungen, Vergoldungen, den Fußboden und die Aufstellung der Statuen und Büsten vollendet. Die Originalität der ganzen Form und das mit dem feinsten Sinn eines viel erfahrnen Meisters genau abgewogene Wechselverhältniß der einzelnen Massen; die Reinheit der Profilirungen und Ornamente, sowie der Reichthum des Ganzen machen schon jetzt einen wunderbaren Eindruck. Von besonders glücklicher Wirkung ist die ganz konstruktive Anordnung der Decke, welche ganz aus Bronzeplatten besteht, die vergoldet werden und deren Balkenfelder theils mit azurblauem Sterngrunde, theils mit einer in reiches Ornament eingefaßten Darstellung der Hauptgestalten nordischer Mythologie ausgefüllt sind. Wir glauben über dieses gigantische Kunstwerk nur sagen zu dürfen, daß im Ganzen und Einzelnen seine Form und Materie der Größe des Gedankens entspricht, welchen zu verkörpern sein Zweck ist. (A. Z.)

Freie Stadt Frankfurt. ⊙ Frankfurt, 24. Juni. Wie man hört, wird das Gesetz, welches den hiesigen Einwohnern das Spielen an benachbarten öffentlichen Banken verbieten soll, nächsten Samstag der gesetzgebenden Versammlung zur Berathung vorgelegt werden. — Das Geld scheint auf dem hiesigen Platze nun weniger abondant zu werden, und namentlich deshalb, weil an den preuß. Staatskassen die Fünffrankenthaler nun auch angenommen werden, und zwar zu $1^1/_3$ Thlr. Die Stimmung der Börse war heute einigermaßen flau.

Freie Stadt Hamburg. Hamburg, 18. Juni. Der in der „Allgemeinen Zeitung unterm 9. d. M. von hier gegebene Bericht, daß Lord Palmerston die Ratifikation des Handelstraktats mit den Hansestädten verweigert habe, fand an der Börse keinen Glauben. (Das Schreiben kam uns aus sonst gut unterrichteter Quelle zu, die wir dringend bitten, sich darüber näher zu erklären. R. d. Allg. Ztg.)

Hannover. Ein Schreiben aus Hannover vom 18. Juni äussert sich dahin: Es ist vorauszusehen, daß die Adresse auf die Thronrede, wie sie unsere zweite Kammer beschlossen hat, in der ersten Kammer nicht durchgehe. Selbst die Majorität der zweiten Kammer soll auf diesen Ausgang gefaßt seyn. Freilich ist aber diese Wendung der Sache ein Uebelstand. Träte die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten bei, so könnten die in der Adresse aufgestellten Behauptungen und Vorwürfe allenfalls für den Ausdruck der Stimmung im Lande gelten, in so weit die Ständeversammlung die Stimmung des Landes

* Die deutsche Schweiz ist deutsches Land.

(Fortsetzung.)

Nach neuen Herrscherwechseln und dem Falle der burgundischen Könige schmückte Konrad der Salier seinen eigenen Sohn mit der burgundischen Krone. Mehr im Namen als Gränzveränderungen bestanden die durch Agnes, der Mutter und Vormünderin Heinrich's IV., neu bestätigt und geschaffenen Herzogthümer Alemannien und Burgund, welch letzteres ebenfalls zu einer deutschen Provinz ernannt, als Lehn sammt dem ersten an Rudolph von Rheinfelden gegeben wurde.

Wiederholt stellte sich, nach einer Trennung von anderthalbhundert Jahren, die Verbindung des deutschen Aaar- und Thurgau's mit einigen Theilen des cisalpinischen Burgunds her, und der lockende Titel, König von Arles, den Rudolph annahm, wie die Macht in seinen Händen, bestimmte ihn sogar, als Gegenkaiser aufzutreten, bei welchem Versuch er 1080 starb, worauf sein Sohn, Berthold I., dem Himmel danken mußte, das Herzogthum Alemannien für sich retten zu können, woraus ihn jedoch der Tod nach dreizehn Jahren gleichfalls riß.

Berthold II. von Zähringen, der Eidam Rudolph's, gewann das Alod des Hauses und 1093 die Herzogswürde von Alemannien. Da der Kaiser indeß Friedrich von Hohenstaufen in gleicher Würde bestätigte, erhielt Berthold erst nach fünf Jahren den ruhigen Besitz eines Theiles vom Ducate, nämlich die Lande zwischen Aar und Rhein, dazu ward er Statthalter in Hochburgund.

Durch Hülfe Kaiser Friedrich des Hohenstaufen gewann Berthold IV. das cisjuranische Burgund, welches ihm jedoch später wieder, gegen die advocatia cum investitura regalium über die Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten, wie die Vogtei über Zürich und etliche Klöster daselbst, abgetauscht wurde.

Nach Berthold's V. kinderlosem Tode 1218, setzte das Reich Ulrich von Kyburg ein und Rudolph I. ließ das Herzogthum, wie Kleinburgund, später durch Procuratoren regieren, von wo es dann, bis zur neuen Geschichte, den Herzogen von Oesterreich gehörte, deren übler Staatshaushaltung man den Abfall der Schweiz vor Allem zuschreiben muß.

Zu Kaiser Albrechts Zeit war es, wo aus den Wildnissen in der Gegend des Waldstätterse'e's ein kleiner deutscher Volksstamm, der von den Urvätern nichts geerbt, als Kraft und Freiheitssinn, das Schwert erhob, um im Laufe der Zeit, der deutschen Eiche mehrere ihrer kräftigsten Zweige zu nehmen. — Während die meisten namhaften Staaten umher sich durch Erwerb des Vasalleneigenthums oder Unterjochung minder starker Nebenländer, die sie nach und nach in ihre Form zu schmelzen suchten, erkräftigten (man sehe auf die Geschichte Englands, Frankreichs, Spaniens, Rußlands der Türkei und Dänemarks), verlor Deutschland unter Wenzel, Siegmund u. a. m., die innere Kraft, wie den äusseren Besitz und Einfluß; ja mehr noch, nach allen Himmelsgegenden rissen sich einzelne Theile seines Körpers los. — Unsern politischen Erwerb im Osten oder Süden wird wohl Niemand als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

repräsentirt. Wenn aber die erste Kammer, als die eine Hälfte der ständischen Landesrepräsentation, entgegengesetzte Ansichten von der Lage und Empfindung des Landes hegt und ausspricht, und wenn selbst in der zweiten Kammer von 72 anwesenden Gliedern 29 die Fassung und Behauptungen der Adresse unrichtig finden, so kann man schwerlich noch behaupten, daß die Adresse der Majorität in der zweiten Kammer Wiederschein der Ansicht und Gesinnung des Landes sey, am allerwenigsten im gesetzlichen u. verfassungsmäßigen Sinne. (H. C.)

Frankreich (sh. auch Beilage).

Paris, 16. Juni. Es wird jetzt allgemein für gewiß angenommen, daß die Journale, welche den Didier'schen Brief verbreitet hatten, vor die Assisen kommen werden. Doch wird es dem gegenwärtigen Kabinet von mehreren Seiten überhaupt als ein Fehler vorgeworfen, daß es jene Journale mit Beschlag belegt habe. So viel ist klar, daß es die Verbreitung des Briefs nicht hat hindern wollen, weil gerade diese Maaßregel einen Prozeß zur Folge hat, in welchem der Brief der Jury vorgelesen werden muß, und so durch die Journale zur Kenntniß des ganzen Landes gelangt. Warum handelte aber die Regierung also? Sie wollte den künftigen Machinationen der Art ein Ziel setzen und durch die Tribunale einen Punkt des französischen Staatsrechts, welcher von der Opposition bestritten wurde, feststellen, daß nämlich die Unverletzlichkeit des Königs sich auch auf den früheren Herzog von Orleans erstrecke. Die Journale, wie der „Messager," die „Debats" und die „Presse intervenirten in dieser Diskussion und scheinen bestimmt zu seyn, die Jury auf den rechten Gesichtspunkt zu richten. Demnach wird ihr diesmal die Frage vorgelegt werden, nicht ob man den Herzog von Orleans behandeln könne wie eine Person, welche schon der Geschichte angehöre, sondern ob diejenigen, welche den Herzog von Orleans in seiner Vergangenheit angegriffen haben, auch die Absicht gehabt, zum Haß und Unwillen gegen die Person des Königs aufzureizen, eine Frage, die sie dann nur mit ja wird beantworten müssen. Von mehreren Seiten wurde die Anregung dieser Diskussion als ein großes Uebel dargestellt, doch läßt sich dagegen einwenden, daß in Frankreich das Königthum ohne die Autorität, welche Tradition, Glauben und angeborne Ehrfurcht geben, sich auf die raisonnirende Ueberzeugung stützt, daß es unentbehrlich sey, und man berufe sich daher in solchen Fällen auf den gesunden Sinn derjenigen Klassen, welche durch Besitz und gesellschaftliche Stellung bei der Aufrechterhaltung des Bestehenden betheiligt sind. (Pr. St.-Z.)

* Paris, 22. Juni. Eine mit den bedeutendsten Namen des pariser Handelsstandes versehene Petition ist an die Pairskammer, welche bekanntlich jetzt über den von der Deputirtenkammer bereits votirten holländisch-französischen Handelsvertrag diskutirt, gerichtet worden, worin die Petenten gewisse Modifikationen im Texte des Traktats und Vertagung des Gesetzentwurfs begehren. Hierzu äussert das „Debats": Wir wollen nur zweierlei bemerken, einmal, daß die Kammern nicht über den Traktat selbst [sondern nur den darauf bezüglichen Regierungsgesetzentwurf] abstimmen, und dann, daß wenn eine Aenderung in dessen Fassung einzutreten hätte, aus den von den Ministern des Handels und des Auswärtigen in der Deputirtenkammer gegebenen Erläuterungen hervorgeht, daß die holländische Regierung sich geneigt bewiese, über alle Punkte die der Billigkeit angemessenste Auslegung zu erwählen. — In der vorerwähnten Petition heißt es u. a.: „Wir können es nicht zu oft sagen — die selbst vor dem 25. Juli 1840 gemachte Erfahrung gibt uns darüber die Gewißheit, die Folgen des Vertrags, so wie er unlängst [von der Deputirtenkammer] votirt worden, werden verderblich seyn für die Interessen der Seehäfen, für unsere Gewerbthätigkeit und für die ganz Frankreich gemeinsamen Seewesensinteressen. Dieser im Namen des Gemeinrechts votirte Traktat erschuf in der That eine überwiegend günstige Lage für die ostfranzösischen Städte, während doch nur die Lage aller gleich gestellt werden sollte. Der Reziprozitätsvertrag von 1826 zwischen England und Frankreich verbietet nicht allein den Nationalflaggen, sondern allen Flaggen, die Einfuhr der Erzeugnisse Asiens, Afrikas und Amerikas, die aus England zum Verbrauche Frankreichs kämen. Der niederländische Traktat vereitelt diese Bestimmungen durch die Befugniß (faculté), die er gibt (laisse), jene Produkte unmittelbar und ohne Umschlag aus den holländischen Häfen und auf dem Rhein und der Mosel einzuführen. Dadurch erschafft er zu Gunsten Hollands einen Vorzug über unsere eigenen Häfen, von denen er die fremden Schiffe zurücktreibt. Die Ergebnisse derartiger Konzessionen lassen sich ableiten und wir unterbreiten solche der Betrachtung einer hohen Kammer." Am Schlusse meinen die Bittsteller: Das fragliche Projekt, so spät erst in der Session der Pairskammer vorgelegt, könne unmöglich reiflich durchberathen werden, Aenderungen darin, von der Pairskammer beschlossen, könnten an die nicht länger in gesetzlicher Anzahl beisammen befindliche Deputirtenkammer nicht mehr zurückgebracht werden, und es werde deshalb um eine, ja noch nicht eine Annullirung mit sich führende, Vertagung des Vertrags [d. h. richtiger, des darauf bezüglichen Gesetzentwurfs] auf die nächste Session gebeten. — Das Kontingent der Konskribirten für die Klasse 1840, aus 80,000 Mann bestehend, ist folgendermaßen unter die verschiedenen Zweige der Staatsmilitärmacht vertheilt: Infanterie 50,457 M.; Fußjäger 3224 M.; Militärarbeiter 300 M.; Hospitalkorps 300 M.; Kavallerie 8535 M.; Artillerie 1225 M.; Seeleute 2000 Mann.

Straßburg, 24. Juni. Das hiesige „Elsaß" sagt: In der Sitzung der Pairskammer vom 21. Juni verlas der Hr. Baron v. Mareuil den Bericht der Kommission, welche mit der Prüfung des Gesetzentwurfs über den zwischen Frankreich und Holland abgeschlossenen Handelsvertrag beauftragt ist. Wir haben demnach die Gewißheit, daß dieser Entwurf vor dem Schluß der Session erörtert werden wird. Wir wissen gar wohl, welchen Zubringlichkeiten die edle Kammer in dieser letzten Zeit von Seiten der Repräsentanten der Seehäfen ausgesetzt war, welche Springfedern man in Bewegung setzte, welche verzweifelte Versuche man anstellte, um die Meinung der HH. Pairs in einer Frage der nationalen Gerechtigkeit, deren Lösung unsere Rheindepartemente in einem so hohen Grade interessirt, zu bestimmen. Allein voll Zutrauen auf unsere gerechte Sache und auf die tiefe Einsicht der Pairskammer, die durch ihre Lage weit über jene kleinlichen Eifersüchteleien erhaben ist, hielten wir es für anständiger und klüger, still zu schweigen. In wenig Tagen wird das Votum der Kammer, wir hoffen es wenigstens, beweisen, daß wir heute nicht umsonst auf ihre Vaterlandsliebe und ihre Einsichten gezählt haben.

Großbritannien.

London, 15. Juni. Von großer Wichtigkeit war das gestrige Meeting in der City, wobei Lord John Russell vor einem befugten Publikum die neuen Maaßregeln des Ministeriums rechtfertigte. Die reichen Kaufleute, wie Lloyd und Morrison, unterstützen die Wahl Lord Johns, und es unterliegt wenigem Zweifel, daß dieselbe sicher ist. Es ist dies ein neuer Beleg, daß das Handelsinteresse sich entschieden auf die Seite der Whigs geschlagen hat. Die Rede Lord Johns war einfach und enthielt mehrere glückliche Argumente, worunter besonders die Hinweisung auf Englands Seemacht und deren genaue Verbindung mit dem Handelsinteresse gehört. Englands Größe beruht auf seiner Seemacht; verliert es seinen Handel, so verliert es seine Seemacht, seine Kolonien, und würde zum Schluß durch seine Nationalschuld und seine Millionen brodloser Arbeiter schnell zusammengedrückt werden. Eine kurze Hinweisung auf diese unverkennbare Wahrheit war um so zeitgemäßer, als in der letzten Zeit der torystische Standard offen erklärt hatte, England könne recht gut ohne seine Manufakturen bestehen. Wie das Resultat der Wahlen ausfallen wird, ist schwer zu bestimmen; jede Partie schreibt sich aus angewohnter Taktik den Sieg zu, um ihre Anhänger bei gutem Muthe zu erhalten. Indessen ist es richtig, daß die Minister mit ziemlicher Sicherheit auf eine Majorität rechnen. Die Tories zählen auf die Grafschaften, auf die Vortheile, welche sie sich durch stete Ausdauer bei der Registration der Wähler erworben haben und vor allem auf Bestechung. Die Whigs begegnen ihnen aber mit den nämlichen Waffen: der Herzog von Cleveland hat eine runde Summe von 100,000 Pf. St. unterschrieben für die Unkosten der nächsten Campagne, der Marquis v. Westminster kann leicht eben so viel geben, wo nicht mehr; die Whigs sind nicht arm und das Geldinteresse ist auf ihrer Seite. In diesem Punkte möchten die Whigs nicht im Nachtheile seyn. Was übrigens befremden mag, ist der Grad der Aufregung im Vergleich zu dem Anlaß. Es handelt sich nicht von einer freien Korneinfuhr, sondern nur von Substituirung eines fixen Zolles, welcher die Durchschnittssumme von den bisherigen Gradationszöllen sogar übersteigt. Lord John Russell führte in seiner Rede die Meinung eigentlicher bedeutender Landwirthe, wie Lord Spencer, Lord Leicester, an, welche die Aenderung für vortheilhaft erachten, und es läßt sich auch überdies denken, daß die Whigs, welche ja fast ausschließlich aus Landeigenthümern bestehen, nicht muthwillig ihr ganzes Vermögen opfern werden. Woher also die leidenschaftliche Opposition der Tories? Es hat sich unter den Tories eine reaktionäre Klasse gebildet, welche die Folgen der Emanzipation der Katholike und die Reformtill oder vielmehr den jetzigen politischen Einfluß der Mittelklasse aufzuheben strebt. Nicht alle Landbesitzer sind Landwirthe, sie begnügen sich mit dem Bezug ihrer Renten, und im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die Opposition gegen den fixen Eingangszoll hauptsächlich politischer Natur ist, und zum Theil von Leuten herrührt, welche für keinen Pfennig werth Land besitzen. Dieser Umstand erklärt auch die Natur der jetzigen Aufregung: die Mittelklasse weiß, daß sie für die Erhaltung ihrer Stellung kämpft und viele ruhige Leute befürchten das Schlimmste von einem Toryministerium. Die Chancen beider Parteien sind ziemlich gleich und eine Torymajorität ist kein unmögliches Ereigniß. Sollte aber ein Toryministerium wirklich in's Daseyn treten, so ist schwer abzusehen, wie es regieren soll. Schon jetzt müssen sich Wellington und Peel die bittersten Angriffe von den reaktionären Tories gefallen lassen, wie würde es erst gehen, wenn sie nach Whiggrundsätzen regieren wollten? Erhalten die Tories eine Majorität in dem nächsten Parlament, so hat die Mittelklasse ihren politischen Einfluß verloren und durch eine irische Registrationsbill könnten sie sich die Majorität auf lange Jahre sichern. Aber wird sich die Mittelklasse eine solche Niederlage gefallen lassen? Sobald ihr keine Aussicht auf gesetzliche Vertretung ihrer Interessen bleibt, müßte sie sich zu einer neuen Reformbewegung entschließen, und auf organische Aenderung im Wahlgesetz hinarbeiten. Eine solche Absicht würde ihr aber unmittelbar die vollständige Unterstützung der untern Klassen zuführen. Aehnliche Befürchtungen, welche man jetzt oft hört, scheinen die Whigs ganz besonders in ihrem energischen Entschluß bestärkt zu haben; die Whigs sind die eigentlichen Konservativen geworden, und kämpfen in diesem Augenblick für die Vorrechte der Aristokratie. Was die Aristokratie zu verlieren hat, wenn der Zoll auf fremden Zucker und Holz herabgesetzt wird, läßt sich schwer absehen, und der fixe Getreidezoll ist eine Fiskalmaaßregel, welche an dem bestehenden Landbesitz nicht das Geringste ändert; selbst im Fall sich Verlust ergäbe, was nicht gewiß ist, so bleibt zu bedenken, daß durch das neue Armengesetz die Landbesitzer ungefähr um 3 Millionen Pf. St. ihre Ausgaben vermindert haben, und überdies erschiene der Verlust nur als eine Abgabe, welche die vermehrten Finanzbedürfnisse nöthig gemacht hätten. Ein Defizit ist einmal vorhanden, und das Mi-

Gegengewicht aufstellen wollen, da jene Völker meist nach eigenem Gesetz regiert werden und ihre Nationalität eifersüchtig bewahrend, den jetzigen Zustand oft nur als temporär betrachten. (F. f.)

Verschiedenes.

⊙ Frankfurt, 24. Juni. Frau van Hasselt-Barth bekundete gestern Abend als Rosine in „Barbier von Sevilla" auf's neue ihre große Meisterschaft im italienischen Gesange. Es freut uns, sie aber nun auch in einer deutschen Oper zu hören und zwar als Cherubin „in Figaro's" Hochzeit, welche Oper übermorgen gegeben wird.

Berlin, 16. Juni. Vor drei Tagen ist der Oberschenk v. Arnim von seiner Reise nach Spanien hier wieder eingetroffen. Wahrscheinlich wird derselbe die auf dieser Reise gesammelten Reflexionen der gebildeten Lesewelt eben so im Druck mittheilen, als er früher seine Reise nach der Levante unter dem bescheidenen Titel: „Flüchtige Bemerkungen eines flüchtig Reisenden," geschrieben hat. Von einer vollbrachten politischen Sendung, über welche vor seiner Abreise Gerüchte umliefen, verlautet jetzt Nichts. — Spontini hat um Bewilligung eines Urlaubs zur Stärkung seiner Gesundheit gebeten und ihn auch, jedoch bis zum Ausgange seines Prozesses nur innerhalb Landes, erhalten.

— Der Sortimentsbuchhandel zwischen Deutschland und England ist offenbar im Steigen. Man glaubt, daß die Aus- und Einfuhr sich ziemlich gleich komme. Die Geschäfte, welche in einem Literaturzweige, in der Philologie, gemacht werden, sind sehr beträchtlich. Die billigen deutschen Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker werden jährlich in Massen in England eingeführt und sind sogar in viele englische Kollegien als Schulbücher aufgenommen worden. Das hohe Ansehen, welches hier deutsche Philologen genießen, der genaue und korrekte Druck und die ausserordentliche Billigkeit, diese drei Vortheile, haben ihnen dort so viel Zugang verschafft. Auch der Handel mit englischen und deutschen Wörterbüchern ist sehr beträchtlich und täglich zunehmend.

— Bürgermeister und Magistrat vom Haag haben auf den Vorschlag der Beurtheilungskommission der Maler- und Kunstwerke auf der jetzt dort eröffneten Ausstellung 7 Künstlern, worunter N. de Keyser, von Antwerpen, für sein Gemälde „die Schlacht von Worringen;" B. C. Koekoek, von Cleve, für sein Gemälde, vorstellend „eine Landschaft bei stürmischen Wetter," die goldene Medaille; ferner 15 Künstlern, worunter G. Wappers, von Antwerpen, für sein Gemälde, ein Manns-Portrait vorstellend, die silberne Medaille zuerkannt. Mehrere andere Künstler erhielten theils eine ehrenvolle Erwähnung, theils eine silberne Medaille und theils eine Medaille von Erz zur Aufmunterung.

* Zu viel ist ungesund.

Um Mittagszeit kam einst ein Bettelbub
Zu einem guten Tisch in einer warmen Stube;
Man lud zum Mahl ihn ein und er griff tüchtig zu.
Freund! sprach die Frau vom Haus, zu viel genießest du,
Und kaute ihm mit weißem Mund
Das Sprichwort vor: „Zu viel ist ungesund!
O hätt' ich, sprach der Bub, dies weise Wort
Vorher gewußt; an einem andern Ort
Hätt' ich's dem Peiniger in's Ohr geschrieen.
Der fünfzig Streiche mir verliehen!

C. Vorholz.

nisterium hat keine Wahl als entweder durch Verminderung der Eingangszölle die Einnahmen zu vermehren, oder, da das Handelsinteresse schon zu sehr belästigt ist, eine besondere Abgabe vom Grundbesitz zu erheben. Die Leidenschaften der reaktionären Partei und die Furcht vor ihr spielen eine große Rolle in dem jetzigen Augenblick. Das Verhältniß von Wellington und Peel zu ihrer Partei ist bekannt genug; die Furcht der Königin vor einem Torymini-sterium hat gleichfalls ihre guten Gründe, von welchen der Despotismus, durch welchen sie zu einer Torygefangenen in ihrem eigenen Schlosse herabgesetzt werden sollte, nur einer ist, die Allianz der Tories mit den Anarchisten oder Chartisten ist nicht weniger bekannte Thatsache, und die Aufregung, welche die Tories durch ihre Deklamationen gegen das neue Armengesetz bei der ganzen Klasse der Besitzlosen hervorgebracht, kann gleichfalls nicht in Zweifel gezogen werden. Vereinigung mit den Revolutionären, Aufregung der Besitzlosen, Mißachtung und persönliche Anfeindung der Person der Königin, sind das Kennzeichen einer konservativen Partei? Welches sind die Grundsätze einer Partei, welcher auf der andern Seite selbst Wellington und Peel als leibhafte Revolutionsleute erscheinen? Es ist ein wichtiger Augenblik und die im Hintergrunde lauernden Befürchtungen, welche ich so eben angegeben, sind es hauptsächlich, welche dem nahen Wahlkampf eine furchtbare Energie geben werden. Mittelklasse, Whigs und Königin haben zu viel auf dem Spiele stehen, als daß sie nicht die größten Anstrengungen machen sollten, und dies ist der Vortheil, welchen die Whigs für sich haben, während die reaktionäre Partei doch nicht als identisch mit den Tories überhaupt genommen werden darf, und die Befürchtungen auf der Whigseite auch von Tories getheilt werden.

Türkei und Aegypten.

Briefen aus Paris zufolge hat das vor Kandien stationirte französische Kriegsschiff die Instruktion erhalten, sich gegen die streitenden Parteien auf dieser Insel streng neutral zu verhalten, zwar die Autorität des Sultans zu unterstützen, aber auch Flüchtlingen und Verbannten Schutz angedeihen zu lassen und überhaupt dahin zu wirken, daß Grausamkeiten vermieden und den Wünschen des Volkes ein möglichst geneigtes Ohr geschenkt werde. (A. Z.)

Triest, 18. Juni. Ein uns eben zukommendes Schreiben aus Kanea vom 4. Juni besagt: „Vor zehn Tagen haben die Feindseligkeiten begonnen. Bereits fanden einige Scharmützel statt, ohne daß jedoch viel Blut von irgend einer Seite geflossen wäre. Einige Dörfer haben sich den türkischen Truppen ergeben. Die Hauptschaar der Insurgenten hat sich in die Gebirge von Sfax zurückgezogen. Die Blokade dauert fort. Die französischen und englischen Kriegsschiffe, welche unsern Hafen verlassen haben, sind durch andere ersetzt worden, und es befindet sich jetzt in unserer Nähe ein ziemlich zahlreiches Geschwader.“ (A. Z.)

Konstantinopel, 2. Juni. (Fr. Korr.) Gestern ist ein russ. Kriegsdampfboot nach Alexandrien abgegangen. Am Bord desselben befindet sich Kiamil Effendi, beauftragt, dem Said Micha Effendi den neuen Firman und den Brief des Großweffiers zuzustellen, damit ihn derselbe dem Mehemed Ali mittheile. Der bestimmte Tribut beläuft sich auf 40 Millionen Piaster; sonst, ehe Mehemed Ali Syrien, Kandien und die heiligen Städte inne hatte, zahlte er blos 16 Millionen; damals war aber auch ein Piaster keinen Franken werth, jetzt blos 25 Centimen. Erst in 14 Tagen können wir Antwort aus Alexandrien haben. Zu Konstantinopel hieß es, daß, in der Voraussicht einer möglichen Weigerung von Seiten des ägyptischen Vizekönigs, Lord Stopford Befehl erhalten hätte, in Malta zu verweilen. In den Provinzen sieht es besser aus, und die Nachrichten aus Kandien sind ebenfalls befriedigender für die Pforte. Der Sekretär des Statthalters der Insel Kandien, ein geborner Franzose [Mr. Capitain] ist seiner Stelle entsetzt worden. — Die Finanzen sind in einem traurigen Zustande.

Alexandrien, 6. Juni. Smyrnaer Blätter bringen uns bereits eine Uebersetzung des neuen, Aegypten betreffenden Hattischeriffs. Es werden dem Pascha darin alle seine Begehren bewilligt. Nur wegen des zu entrichtenden Tributs dürften sich einige Widersprüche erheben und der Pascha dürfte hierin wohl etwas hartnäckiger als in den andern Punkten seyn. [Ein Schreiben eines andern Korrespondenten der „Allg. Ztg.“ aus Alexandrien vom 26. Mai sagt dagegen: „Der Investiturferman der Pforte ist noch nicht angekommen. Mehemed Ali soll aber eine Abschrift besitzen, und wenig zufrieden damit seyn. Zu einer Entwaffnung wird er sich keinesfalls verstehen, und überhaupt jede Bedingung der Pforte zu umgehen wissen.“] Zwei Millionen Thaler, welche jährlich aus dem Lande gezogen werden sollen, sind wirklich eine ungeheure Summe, und wenn wir auch zugeben, daß das so fruchtbare Land bei nur einigermaßen weiser, mäßiger und friedlicher Regierung einen bedeutenden Aufschwung nehmen muß, so ist doch andererseits klar einleuchtend, daß eine solche Summe, jährlich der Zirkulation im Innern des Landes entzogen, nicht ohne nachtheilige Wirkung auf dessen finanzielle Verhältnisse bleiben würde. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Pforte sich in diesem Punkte nachgiebig zeige. Mehemed Ali's Widerstand in dieser Hinsicht, sollte er vielleicht auch andere Motive haben, ist ganz gerecht. Würden ihm sonst seine bittersten Feinde je den Vorwurf machen können, er erschöpfe das Land für seine eigenen Zwecke? Kaum hat er die Kriegskosten vermindert, und seine Ausgaben auf einen ermäßigten Fuß zurückgesetzt, so müßte er auf Erhebung von Geldern denken, von denen kein Para in das Land zurückfließt. Es werden nun eifrig Verhandlungen zwischen ihm und dem hier anwesenden Abgeordneten der Pforte, Said Umhib Effendi, gepflogen. Noch kennen wir das Resultat derselben nicht, aber so viel scheint bestimmt zu seyn, daß Mehemed Ali gleich nach deren Beendigung, nämlich dieser Tage, eine Reise nch Kairo unternehmen wird, um sich dort neuerdings mit seinem Sohn Ibrahim über den für die Zukunft einzuschlagenden Weg zu berathen. Letzterer kehrte vor wenigen Tagen von einer kleinen Reise, die wahrscheinlich nur administrative Zwecke hatte, aus dem Fayum nach Kairo zurück, nachdem er vorher den berüchtigten Wütherich Abderaham Bey den Lohn seiner Schandthaten hat erleben lassen. Die Truppenbewegungen fahren durch ganz Aegypten fort, beunruhigen uns aber nicht im geringsten. (A. Z.)

Baden.

* Heidelberg, 22. Juni. Der große Bürgerausschuß hat gestern zur Erweiterung des hiesigen Lyzeumsgebäudes und zur Konstituirung eines Bauunterhaltungsfonds die Summe von 17,000 fl. einstimmig bewilligt.

Karlsruhe. Kommissionsbericht über die Adresse der zweiten Kammer, die Urlaubsverweigerung an die Abgeordneten Aschbach und Peter von Mannheim betreffend, erstattet von dem Grafen zu Leiningen-Billigheim in der 6. Sitzung der ersten Kammer vom 23. Juni. Durchlauchtigste Herren! §. 1. Die zur Prüfung der Adresse der zweiten Kammer vom 22. Mai von ihnen ernannte Kommission hat ihre Aufgabe, von deren Wichtigkeit sie durchdrungen ist, dahin aufgefaßt, daß sie die Gründe, welche die zweite Kammer bei Erhebung ihrer Beschwerde leiteten, zu erwägen und zu untersuchen habe, in wiefern die von der großh. Regierung ausgegangene Maaßregel mit dem bestehenden Rechte und der Verfassung im Einklang stehe. Nach der vorliegenden Adresse beschwert sich die zweite Kammer, daß den zu Abgeordneten gewählten Oberhofgerichtsrath Peter und Hofgerichtsrath Aschbach der Besuch des Landtags durch Urlaubsverweigerung untersagt, durch Anordnung neuer Wahlen deren Mandat für erloschen erklärt, und die Akten über die Wahl des Oberhofgerichtsraths Peter der Kammer nicht zur Prüfung vorgelegt worden seyen. Die zweite Kammer spricht die Ansicht aus, daß die Maaßregel der Urlaubsverweigerung nicht nur dem Geiste, sondern auch ausdrücklichen Bestimmungen unserer Verfassung widerspreche, hält dadurch ihren eigenen Bestand, die gesetzliche Vertretung der Bezirke, für beeinträchtigt und beantragt demzufolge die an Seine königliche Hoheit den Großherzog zu richtende Bitte, Höchstdieselben wollen gnädigst anordnen: 1) daß die Hindernisse beseitigt werden, welche dem Eintritt der beiden Abg. Aschbach und Peter in die Ständeversammlung entgegenstehen; 2) daß die neuen Wahlen im 4. und im 16. Aemterwahlbezirk eingestellt, und 3) die Akten über die Wahl des Oberhofgerichtsraths Peter im 16. Aemterwahlbezirk der Kammer zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vorgelegt werden. §. 2. Bei Prüfung dieser Behauptungen und der darauf gegründeten Bitten, deren Erfüllung die zweite Kammer als ein Recht in Anspruch nimmt, dürften folgende zwei Fragen zu untersuchen seyn: I. Hat die Regierung das Recht, Staatsdiener, welche zu Abgeordneten gewählt sind, durch Verweigerung des Urlaubs an ihrem Dienstposten zurückzuhalten? und bejahenden Falls, II. welche rechtliche Folgen bringt die Ausübung dieses Rechts, bezüglich auf die Gewählten und Wählenden, bezüglich auf die Stellung der Regierung und Kammern hervor? Von der Lösung dieser beiden Fragen, welche wir im Interesse der klaren Auffassung des ganzen Rechtsverhältnisses getrennt halten werden, scheint uns der Antrag auf Beitritt oder Verwerfung des Adresseentwurfs vom 22. Mai d. J. abzuhängen. §. 3. Ad I. Das Recht, Staatsämter anzuordnen, zu besetzen und die Oberaufsicht über die Beamten zu führen, ist nach dem deutschen Staatsrechte stets als ein wesentliches Hoheitsrecht des Regenten angesehen und insbesondere auch in Baden unbeschränkt von Ihm ausgeübt worden. Die von dem Großherzoge gegebene Verfassung hat in §. 5, besagend: „der Großherzog vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgestellten Bestimmungen aus,“ dem Souverän das Aemterrecht als integrirenden Theil der Staatsgewalt nicht geschmälert, sondern offen und klar vorbehalten, weshalb Ihm auch kraft der Verfassung die Ausübung der annexen Dienstpolizei, d. h. die Befugniß, Diener zu den übernommenen Pflichten anzuhalten und ihnen zu diesem Zweck die Verlassung ihres Postens ohne besondere Erlaubniß zu untersagen, nach wie vor zusteht. Wenn demungeachtet die zweite Kammer eine Beschränkung dieses Rechts behauptet, indem sie die Befugniß der großherzoglichen Regierung, Abgeordnete, welche zugleich Staatsdiener sind, durch Verweigerung des Urlaubs vom Besuche des Landtags auszuschließen, nicht anerkennt, so liegt ihr daher ob, diese Behauptung aus der Verfassung besonders nachzuweisen. Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, hat sich nicht davon überzeugen können, daß in dem von der zweiten Kammer uns mitgetheilten Adreßentwurf eine solche Begründung und Nachweisung enthalten sey. §. 4. Was zunächst die ausdrücklichen Bestimmungen betrifft, auf welche sich hierin berufen wird, so vermögen sie die positive Vorschrift des §. 5 der Verfassungsurkunde in keiner Weise zu modifiziren. Der §. 33 sagt mehr nicht, als daß die zweite Kammer aus 63 Abgeordneten nach einer angehängten Vertheilungsliste besteht, und der §. 42 erklärt, daß der Großherzog es ist, der die Stände zusammenruft, vertagt und auflöst. Daraus folgt aber nichts gegen das von der Regierung behauptete Recht, indem diese §§. nur allgemeine Bestimmungen über die Zahl der Deputirten und die Zeit ihres Erscheinens in der Kammer enthalten, ohne im Geringsten eine Vorschrift darüber zu geben, welche Individuen mit Fug den Abgeordneten beizuzählen sind, oder festzustellen, daß der Einberufung eines Einzelnen nie und nimmer ein gesetzliches Hinderniß entgegenstehen könne. Die Einberufung kann sich nur auf die zum Erscheinen Berechtigten beziehen. Ebenso wenig sind die §§. 38 und 43, nach welchen die Abgeordneten auf 8 Jahre erwählt werden und durch die Auflösung der Stände ihre Eigenschaft verlieren, hier maßgebend. Hierdurch ist nicht eine absolute und exklusive Vorschrift gegeben, sondern nur eine Regel aufgestellt, ohne allenfalls vorkommende Ausnahmsfälle, in welchen der Gewählte seine Stelle nicht antritt, oder ein Abgeordneter auch ohne Auflösung vor Ablauf von 8 Jahren seine Eigenschaft verliert, schlechthin auszuschließen. Diese Intention wird noch klarer, wenn man den §. 39 der Verfassungsurkunde mit §. 59 der Wahlordnung vergleicht, welche verschiedene Vorschriften über die nothwendige Wahlmännerwahl geben, je nachdem die neue Wahl eines Abgeordneten wegen Auflösung der Kammern oder regelmäßigen Austritts eines Mitgliedes, oder aber wegen dessen Abgangs in der Zwischenzeit nothwendig wird. Es sind also solche Abgänge als zulässig unterstellt worden und mußten es auch werden, indem, abgesehen davon, daß es stets in der Willkühr jedes Abg. liegt, seine Stelle wegen Privatrücksichten oder Geschäftsverhältnissen, oder sonst nach Belieben niederzulegen, physische und rechtliche Hindernisse eintreten können, welche dem Gewählten die Erfüllung seines Mandats unmöglich machen. Schon daraus übrigens, daß die Annahme und Beibehaltung einer Deputirtenstelle der freien Bestimmung des Gewählten anheimgegeben und ihm die Beurtheilung über Vereinbarlichkeit dieser Stelle mit den ihm sonst obliegenden Pflichten im Allgemeinen überlassen ist, folgt gewiß, daß auch da, wo der Gewählte seine Zeit und Leistungen einem Dritten gewidmet hat, diesem — also dem Dienstherrn — ein Recht der Einsprache gegen Uebernahme von hiermit unvereinbarlichen Funktionen zugestanden werden muß. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 25. Juni. Siebenzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Vorsitz des Präsidenten Duttlinger. Auf der Bank der Regierung die Minister der Finanzen und der ausw. Angelegenheiten. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bewillkommnung und Beeidigung des neu eintretenden Abg. von Konstanz, Dr. Bissing von Heidelberg. Es werden hierauf, theils vom Sekretariat, theils von den Abg. der betr. Bezirke eine Reihe Petitionen übergeben. Acht unter denselben betreffen den Schutz der Rübenzuckerfabriken durch Erhöhung der Zollsätze auf ausländischen Zucker und sind eingegeben 1) von der Gemeinde Biengen, 2) von der Gemeinde Krotzingen, 3) der Gemeinde Mengen, 4) der Gemeinde Seefelden, 5) der Gemeinde Ettlingen, 6) den Gemeinden Hambrücken, Weyer, Stettfeld, Langenbrücken. 7) d. Gem. Graben, Spöck, Stafforth, Neuthart, Ubstadt, Linkenheim, Hochstetten, Nußheim, Riedheim, Philippsburg, Wiesenthal. 8) Von d. Gem. Volkertshausen, Schlott unter Kirchen, Beuren. Drei andere Petitionen, nämlich von der Gemeinde des Gestütbezirks Achern, d. Gem. Kürzell und des Forstamts Bruchsal betreffen die Landesgestütanstalt; eine letzte endlich wird eingereicht von der Stadt und Thalgem. Schiltach u. Lehengericht und betr. eine gewünschte Straßenverbindung. Der Abg. Schaaff legt hierauf seinen Bericht über den Gesetzesentwurf, die ausserordentl. Ausgaben

des Kriegsministeriums betreffend, wovon er ein kurzes Resumé gibt. Der Abg. Völcker trägt seinen Bericht vor über das Budget des großherzogl. Staatsministeriums. Der Bericht des Abg. Trefurt über das Budget des Ministeriums des Innern war nicht fertig geworden und kann deshalb erst in der nächsten Sitzung übergeben werden. Finanzminister v. Böckh übergibt sodann einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Rechnungstermins vom 1. Juli auf den 1. Januar. Der Gesetzentwurf sammt Motivirung wird in einem der nächsten Blätter als Beilage folgen. Vor der Hand die Notiz daraus, daß künftig die Landtage im Laufe des Spätjahrs und Winters gehalten werden sollen, und der jetzige, nach Erledigung der dringlichsten Arbeiten bis in das Spätjähr vertagt werden soll. Der Abg. Christ besteigt hierauf die Rednerbühne, um seine Motion wegen Einführung einer neuen Wehrverfassung zu begründen. Es folgt hierbei, vorbehaltlich einer ausführlichen Mittheilung derselben, eine kurze Skizze, wie der Berichterstatter sie im Verlauf des Vortrags aufzufassen vermochte. Der Hr. Antragsteller beginnt seine Rede mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß die Kammer kein Mitglied desjenigen Standes unter ihren Mitgliedern zähle, welcher am ersten berechtigt sey, über den vorliegenden Gegenstand ein Votum abzugeben; so aber bleibe nichts übrig, als daß ein Laie den wichtigen Gegenstand auffasse, der zu einer der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen deutschen Vaterlandes geworden sey. Indem er es aber unternehme, seine Ideen über die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Wehrverfassung darzulegen, sey seine Absicht keineswegs, über das jetzige Heerwesen der deutschen Staaten einen unbedingten Tadel auszusprechen, freudig erkenne er vielmehr an, daß dasselbe nie sich in einem befriedigendern Zustande befunden habe, als seit Gründung des deutschen Bundes. Aber diese Anerkennung hindere nicht, auszusprechen, daß einige wesentliche Mängel vorhanden seyen, Mängel, die in der jüngsten Zeit lebhaft gefühlt, deren Beseitigung auf das Lebhafteste gewünscht worden sey. Als solche Mängel macht der Hr. Motionsbegründer geltend: die zu wenige Einheit und Gleichförmigkeit in der deutschen Heerverfassung, die Verschiedenartigkeit der Bewaffnung, des Kommandos, der technischen militärischen Ausdrücke, der Kleidung, die vorzüglich einfacher, natürlicher, der Entwickelung der körperlichen Kraft und Gewandheit angemessener werden müsse; es werde ferner die Artillerie zu wenig im Feuer geübt. Ein dem Heerwesen der ganzen Neuzeit zum Grund liegender Irrthum sey ferner, daß man die Vertheidigung des Landes nur einem besonderen und ausschließlich dem ledigen Stande anvertrauen zu können glaube, während doch die Vertheidigung des Vaterlandes Alle angehe, da Alle dabei betheiligt seyen; je mehr Interesse einer an der Integrität des bestehenden Zustandes habe, desto eifriger werde er in Vertheidigung desselben seyn; augenscheinlich nun habe der Verheirathete ein weit größeres Interesse an Aufrechthaltung eines seine Existenz sichernden Zustandes als der Ledige, werde daher auch in Zeiten der Gefahr der ausdauerndere Kämpfer für Vertheidigung des heimischen Heerdes seyn. Man blicke auf die Staaten des Alterthums, namentlich Rom. Dem Bürger müsse man daher die Waffen in die Hand geben. Man werde nun vielleicht fragen, warum man jetzt, in den Zeiten der Ruhe, des Friedens, zu einer Reform der Kriegsverfassung rathe; er aber finde die Rechtfertigung in der Lage der Zeit; denn es sey nun einmal nicht zu läugnen, daß sie etwas Gemachtes, Unnatürliches, Künstliches habe, so daß der dermalige Friedenszustand über Nacht sich plötzlich in das Gegentheil verwandeln könne. Darum sey Vorsicht nöthig, um nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht zu werden. Der Redner wirft einen Blick auf die Geschichte Deutschlands in verschiedenen Epochen, und wie es veranlaßt sey, gegen jeden Feind stets in imponirender Haltung dazustehen; wie es seit Ludwig XIV. der Schauplatz fast aller Kriege des Kontinents gewesen, und fast immer die Kosten derselben habe bezahlen müssen. Es frage sich nun, was zu thun sey, um die Wiederkehr solcher Zeiten zu verhüten, um Deutschland gegen die Feinde seiner Nationalität zu sichern. Der Hr. Redner stellt zur Beantwortung dieser Frage 2 Hauptsätze auf: 1) müsse das Nationalgefühl der Deutschen mehr als bisher gekräftigt und gestärkt werden, 2) müsse ein dem preußischen Wehrsystem Analoges in ganz Deutschland eingeführt werden. Uebergehend zur näheren Erörterung des ersten Satzes entwirft er ein düsteres Bild früherer Zustände und Denkungsweise; wie in Deutschland eine politische Einheit gewaltet habe, wie die Regierungen lediglich ihre Sonderinteressen verfolgt, und um den Preis einzelner Vortheile die Ehre und Größe Deutschlands an das Ausland verkauft, wie nicht nur unter den Regierungen Hader und Zwiespalt, sondern selbst unter den einzelnen Ständen Zwist und Nichtachtung geherrscht, wie mit einem Worte von den Deutschen selbst die deutsche Nationalität in Sprache, Gesetz und Recht mit Füßen getreten worden sey. Alles dies müsse verschwinden, wenn für Deutschland die Zeit der Ehre, und der polit. Größe erscheinen solle; jeder Deutsche müsse sich fühlen als einem und demselben Volke angehörig, zu welchem Stamme er auch sich zähle. Weiter gehend zum zweiten Punkt erörtert der Hr. Antragsteller, wie stehende Heere sich als ungenügend zur Nationalvertheidigung erwiesen, so geeignet sie auch zur Eroberung und zum Angriff seyen. Ungenügend in erster Hinsicht seyen sie wegen der Unbehülflichkeit und Schwerfälligkeit, mit der sie in Bewegung gesetzt würden, während die Vertheidigung Raschheit und ein schnelles, gleichzeitiges Auftreten auf allen Punkten zumal erfordere. Nur ein organisirter Volkskrieg aber entwickle diese rasche Beweglichkeit, die dem eindringenden Feinde keine Ruhe lasse, ihn von allen Seiten umgebe, und durch rastlose Angriffe schwäche und entmuthige. Nach der jetzigen Art der Kriegführung ferner hänge das Schicksal eines Landes in der Regel von Gewinn oder Verlust einer Schlacht, der Einnahme der Hauptstadt ab; sey das stehende Heer geschlagen, zerstreut, so sey die Sache verloren, während noch keineswegs alle Elemente des Widerstandes vernichtet seyen, die Elemente, welche in der ungebrochenen Volkskraft ruhten, die aber nutzlos blieben, weil das Volk nicht bewaffnet sey. Wo Volksbewaffnung stattfinde, sey das Schicksal des Volkes und Landes nicht auf den Ausgang einzelner Schlachten gestellt. Sey die jetzige Wehrverfassung für Deutschland im Allgemeinen ungenügend, so insbesondere für das badische Land, da die Verwendung des badischen Armeekorps von der Oberleitung des Bundesfeldherrn abhänge, und leicht der Fall eintreten könne, daß die einheimischen Truppen anderwärts verwendet würden, so daß dann ohne Volksbewaffnung das Land dem Angriffe des Feindes blosgegeben sey. Für Organisation der Volksbewaffnung aber sey die Stimmung der Zeit durchaus günstig; Bereitwilligkeit zu kriegerischer Uebung werde selbst durch das theilweise Bestehen sogenannter Bürgermilitärs bethätigt, obwohl er diesem Unwesen, als einer Spielerei mit einer ernsten Sache, nichts weniger als hold sey. Endlich sey aber die Volksbewaffnung auch wichtig für die Erziehung der Völker. Wie der einzelne Mensch durch Unthätigkeit erschlaffe, so werde wohl auch ein Volk durch lange Friedensjahre entnervt, wenn nicht periodische kriegerische Uebung, Geist und Körper mitunter in Spannung erhalte; Kampfspiele, Turniere, die früheren Zeiten zu geistiger Anregung und Uebung körperlicher Gewandtheit gedient, gingen der jetzigen Zeit ab; für Zeiten des Friedens müsse daher ein Gegengift gegen die schwächenden Einflüsse der Ruhe gesucht werden. Werfe man nun die in Frage auf, wie diese Idee der Volksbewaffnung zu realisiren sey, so werde man von ihm, als einen Laien im Militärwesen kein Detail erwarten; im Allgemeinen weise er hin auf das preußische System; möge man es im Einzelnen modifiziren, im Ganzen glaube er es geeignet, als Grundlage dem gesammten deutschen Heerwesen zu dienen, denn vor Allem thue die Einheit in demselben Noth. Neben dem stehenden Heere gehe die Landwehr her in 3 Aufgeboten, von den Altersklassen von 26 — 32, von 33 — 39 und von 40 — 50 Jahren. Die Landwehr solle blos im Lande dienen. Was das stehende Heer betreffe, so halte er 2 Abänderungen für nothwendig, 1) die Abkürzung der Dienstzeit, 2) die Aufhebung des Einstehersystems; durch lezteres namentlich werde eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die ärmere Klasse verübt. Die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung sey gleich für arm und reich; Niemand solle sich von dieser heiligen Pflicht loskaufen dürfen. Der Redner schließt seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß die Kammer seine Vorschläge prüfen und erwägen möge. Nach Beendigung desselben erhebt sich zunächst der Abg. Mördes, um im Allgemeinen die Unterstützung der Motion zu begründen, so wenig er die Motive und Ansichten derselben im Einzelnen theile; namentlich bedaure er die ungünstige Auffassung des deutschen Nationalkarakters, eine Auffassung, die jenseits des Rheins vernommen, nur Schadenfreude erregen, und statt den Uebermuth des gallischen Hahns zu dämpfen, nur ihn zu freudigem Flügelschlage ermuntern werde; er seinerseits protestire gegen diese Auffassung. Der Redner führt dann weiter aus, warum der Militärstand als ein eigener beizubehalten sey, und inwiefern durch eine Landwehrverfassung manche Härte des Konskriptionsgesetzes ausgeglichen werden könne. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff wünscht, daß die Unterstützung der Motion nicht in eine Diskussion derselben umschlage, da hierzu die Zeit noch nicht sey; vorläufig müsse er seinerseits erklären, daß er darum nur nicht darauf eingehe, manche Motive der Motion als irrig näher zu beleuchten, so sehr er ein warmer Freund einer nationalen deutschen Wehrverfassung selbst sey. v. Itzstein wahrt das Recht eines jeden, die Gründe seiner Unterstützung der Motion anzugeben. Merk unterstützt die Motion im Allgemeinen als zeitgemäß; wer in der Nähe eines Vulkans wohne, müsse bei Zeiten sich durch Dämme gegen die Lavaströme zu schützen suchen; ein stehendes Heer reiche allerdings nicht aus, einem mächtigen Nachbarstaat gegenüber; stets habe er daher die Idee einer volksthümlichen Bewaffnung bei Gelegenheit der Diskussion des Militärbudgets angeregt; wie empfänglich der Geist der deutschen Nation für diese Idee sey, habe der begeisterte Aufschwung des Nationalsinnes in der neuesten Zeit gezeigt, und dieser Geist verdiene wohl, daß man ihn anerkenne, anerkenne nicht blos dadurch, daß man den Dichter des Rheinliedes belohne, sondern auch dadurch, daß man die politischen Präventionsmaaßregeln aufhebe, die in Folge früherer Ereignisse immer noch fortdauerten. Zentner unterstützt die Motion unter Anerkennung des vielen Beherzigungswerthen, das sie enthalte und verbreitet sich über theilweise Mängel des Konskriptionsgesetzes, als welches dem aufwachenden Nationalgeist nicht mehr entspreche. Einer Nationalbewaffnung aber könne Deutschland um so weniger entrathen, als es nicht, wie England, durch Flotten und insularische Lage geschützt sey, insbesondere sey sie für Baden ein Bedürfniß, das zunächst dem Angriff des Nachbarlandes ausgesetzt sey. Schaaff zollt der edlen nationalen Gesinnung, welche die Motion beseele, Lob und Anerkennung, wenn auch die lebhafte Phantasie seines verehrten Freundes mitunter zu grelle Farben gewählt habe, um die Schattenseiten deutscher Geschichte und deutschen Geistes zu schildern. Eine Landwehrverfassung müsse übrigens in ganz Deutschland nicht blos partiell eingeführt werden, wenn sie ihren Zweck erreichen solle; eine Trennung aber zwischen stehendem Heer und Landwehr in Rücksicht auf das Kommando sey unzulässig. Staatsminister v. Blittersdorff macht nochmals auf die Schwierigkeit der Sache aufmerksam, die einer gründlichen Prüfung bedürfe. Auch die Regierung habe den Gedanken in seinem ganzen Gewicht aufgefaßt, ihn erwogen, und einzelne Hauptideen über Ausführung desselben sich schon gebildet. Für den Augenblick aber sey die Sache zu näheren Diskussionen nicht reif. Sander vertheidigt den Motionssteller gegen den Vorwurf, dem deutschen Nationalcharakter zu nahe getreten zu seyn; er habe von den Sünden der Vergangenheit gesprochen, nicht von der Gegenwart, sonst würde auch er sagen, daß er den Geist derselben nicht richtig aufgefaßt habe. Nützlich und heilsam aber sey es, dem jetzigen Geschlecht den Spiegel der Vergangenheit vor die Seele zu halten, damit es sich hüte, in gleiche Fehler zu verfallen. Verstärkung der Militärmacht sey nothwendig, Frankreich gegenüber, aber ohne daß das stehende Heer zu sehr vergrößert werde. Volksbewaffnung mindere die Kosten, und sey auch vortheilhaft im Innern zur Kräftigung und Stärkung des Volkes. v. Itzstein, indem er dem Antragsteller für die patriotischen Gesinnungen, die ihn beseelten, gedankt, fordert zu sorgfältiger Prüfung der Sache auf, da sie auch eine Schattenseite habe, und, wenn auf falsche Weise in's Leben gerufen, leicht zu einer Last, statt zu einer Wohlthat des Volks werden könne. Knapp hält die Motion, ohne sich ihr gerade widersetzen zu wollen, für zu früh. Ergreife Deutschland solche Maaßregeln, so zwinge man auch Frankreich dazu, und verlängere den bewaffneten Friedenszustand, der so schwer auf den Völkern laste. Bei erfolgter Abstimmung wird die Motion mit Stimmeneinhelligkeit an die Abtheilung verwiesen. (Schluß folgt.)

§† Paris, 23. Juni. (Korresp.) In der heutigen Pairskammersitzung sprach sich Hr. Gauthier zu Gunsten des mit Holland abgeschlossenen Handelstraktats aus. Der Handelsminister widerlegte die Einwürfe des Hrn. v. Boissy. Die Bestimmungen des Gesetzvorschlages wurden einzeln abgestimmt und angenommen. Bei der Kugelung ergab sich folgendes Resultat: 124 Anwesende, 85 weiße und 39 schwarze Kugeln. Das wichtige Projekt wurde daher angenommen. Bei'm Abgang der Post begann die Pairskammer die Debatten über das Einnahmebudget, welches zu keiner bedeutenden Verhandlung mehr Gelegenheit geben kann, so daß die Sitzung nun auch von Seiten der Pairskammer faktisch als geschlossen angesehen werden kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Witterungs-Beobachtung.

	Barom. red. a. 10°	Temper. nach R.	Feuchtkt nach pC.	Wind mit St.	Bewölkg. nach 1/10	Niederschläge.
24. Juni 9½ Abd.	27″ 8.51	+12.61	0.83	O¹	heiter. 0.	
25. Juni 5½ Mg.	27″ 7.74	+10.74	0.84	NO¹	drchbr. tr. 5. Duft.	
2 Mitt.	27″ 7.23	+24.86	0.31	SW²	unterbr. heiter. 3.	

(B.628.1) Karlsruhe. (Museum.)
Heute den 26. ist vollständige türkische Musik im Museumsgarten. Anfang halb 7 Uhr.
Karlsruhe, den 26. Juni 1841.
Die Museumskommission.

Staatspapiere.

Paris, 23. Juni. 3proz. konsol. 77. 50. 4proz. konsol. 99. 30. 5prozent. konsol. 115. 50. Bankaktien 3235. —. Kanalaktien 1230. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 325. —, linkes Ufer, 198. 75. Orleanser Eisenbahnaktien —. —. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 230. —. Belg. 5proz. Anleihe 101⅛, römische do. 101⅞. Span. Akt. 23⅛. Pass. 5¼. Neap. 102. 15.

London, 21. Juni, 4 U. Nachm. Konsols 89¼. Span. Fonds, aktiv 22, pass. 5⅛, aufgeschob. Schuld 10¾. Portugies. Fonds, 5proz. 33, 3proz. 19⅜. Belg. 101. Holl. 5prz. Anl. 100, 2½proz. 52¼. Dän. 78. Russ. 113. Neue holl. Anl. 98.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Beilage.